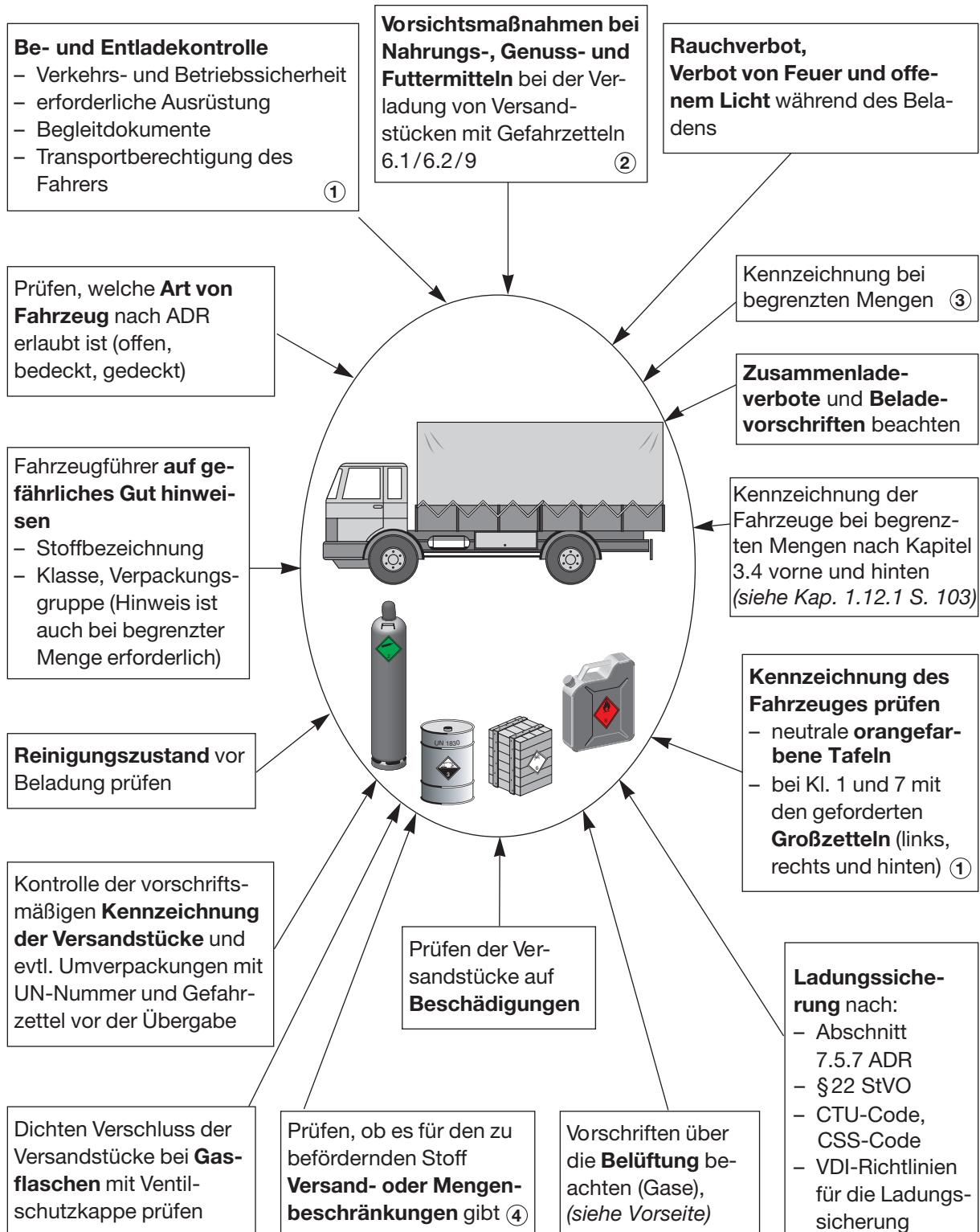


2.3.3 Pflichten des Verladers bei der Übergabe von Versandstücken an den Fahrzeugführer^{*)}



^{*)} Anmerkung des Autors: Diese Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern zeigt nur die wesentlichen Pflichten. Die vollständige Palette der Pflichten des Verladers ist den §§ 21, 27, 29 GGVSEB zu entnehmen.